

6.9.69
PSYCHOLOGIE PSYCHOLOGIE PSYCHOLOGIE PSYCHOLOGIE PSYCHOLOGIE PSYCHOL

Das Ordnungsrecht sieht vor, daß gegen Studenten, die Vorlesungen "stören", Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden können.

WAS HEISST HIER STÖRUNG ?

" Gegen einen Studenten, der die Ordnung der Universität und ihrer Veranstaltungen stört, können Ordnungsmaßnahmen getroffen werden, insbesondere wenn er die Durchführung von Lehrveranstaltungen oder die Tätigkeit der Organe der Hochschule stört oder behindert oder in anderer Weise...beeinträchtigt." (OR § 52, 1,1)

KONKRET SIEHT DAS SO AUS

daß keine kritischen Sachfragen mehr zugelassen werden,
daß keine Stellenwertreflexionen der vermittelten Inhalte erlaubt wird, weder eine politische noch eine wissenschaftliche

STÖRUNG IST ALLES, WAS ÜBER STUMMES KONSUMIEREN DES STOFFES
HINAUSGEHT

Beharrt man trotzdem auf einem kritischen Universitätsbetrieb, hakt das Ordnungsrecht ein und bestimmt, daß "Störungen" nach sich ziehen:

"Versagung der weiteren Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen und der Benutzung von Einrichtungen der Universität." (OR § 52,3,3)

Man sieht, daß die Selbstorganisation der Studenten, sogar im Ansatz ihrer Artikulation, verhindert werden soll.

KRITISCHE STUDENTEN LASSEN NICHT AUF EINE TECHNOKRATISCHE HOCHSCHULE!
LE! DAS ORDNUNGSRECHT SOEL DIE SELBSTORGANISATION DER STUDENTEN VERHINDERN UND DIE TECHNOKRATISCHE HOCHSCHULE ETABLIEREN!
DAHER IST SELBSTORGANISATION DER STUDENTEN DER ERSTE WIDERSTAND GEGEN DAS ORDNUNGSRECHT UND DIE TECHNOKRATISCHE HOCHSCHULE.

Die kurzfristige Einberufung der Fachschaftsvollversammlung ("Vorlesungsstörung" bei Tent) ist notwendig, um diese Problematik zu diskutieren und möglichst schnell zu praktischen Konsequenzen zu kommen. Andernfalls werden wir von Ordnungsrecht überfahren!!!